

Allgemeine Geschäftsbedingungen HILLER MEDIA

§ 1 Geltung

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle von HILLER MEDIA und/oder seinen Erfüllungsgehilfen (Assistenten/Mitarbeiter) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen nebst Erweiterungen dieses Vertrages als ausdrücklich mit einbezogen.
2. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, gelten die AGB auch für alle zukünftigen Aufträge der Auftraggeber.
3. Grundlage für den Vertrag ist das jeweilige Angebot von HILLER MEDIA, in dem alle vereinbarten Leistungen sowie die Vergütung festgeschrieben werden. Diese Angebote von HILLER MEDIA sind freibleibend und unverbindlich.
4. Wenn der Auftraggeber den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären.
5. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschließlich die vorliegenden AGB von HILLER MEDIA gelten sollen. Etwaige Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden keine Anwendung. Haben die Vertragsparteien abweichende Vereinbarungen getroffen, die schriftlich niedergelegt wurden, so gehen diese den vorliegenden AGB vor.
6. „Filme“ im Sinne dieser AGB sind alle von HILLER MEDIA hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (hierunter fallen insbesondere Filme in digitalisierter Form auf CD/DVD, einer Cloud-Plattform, auf Homepages, in Social Media oder sonstigen Speichermedien, das mit der jeweils verwendeten Kamera produziert worden ist.).
7. „Fotografien“ im Sinne dieser AGB sind alle von HILLER MEDIA hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (hierunter fallen insbesondere Fotografien in digitalisierter Form auf CD/DVD, einer Cloud-Plattform, auf Homepages, in Social Media oder sonstigen Speichermedien, das mit der jeweils verwendeten Kamera produziert worden ist.).
8. Auch für alle weiteren nicht näher benannten Medien im Sinne dieser AGB sind alle von HILLER MEDIA hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (hierunter fallen insbesondere Medien in digitalisierter Form auf CD/DVD, einer Cloud-Plattform, auf Homepages, in Social Media oder sonstigen Speichermedien, das mit der jeweils verwendeten Kamera produziert worden ist.).

§ 2 Auftrag

1. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei den von HILLER MEDIA gelieferten Medien um urheberrechtlich geschützte Aufnahmen im Sinne von § 2 Absatz 1 Ziffer 5 Urheberrechtsgesetz handelt.
2. Der Auftraggeber erhält ausschließlich bearbeitete Medien, im Falle von Filmen, Audios oder Fotografien hochauflösend im gängigen Medienformat. Bei Filmen im Format MP4, bei Fotografien im Format JPG, bei Audiodateien im Format WAV. Die Abgabe von unbearbeiteten digitalen Rohdaten ist gegen Gebühr möglich. Die Aufbewahrung des digitalen Filmmaterials ist nicht Teil des Auftrages. Die Aufbewahrung erfolgt demnach ohne Gewähr.
3. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass HILLER MEDIA alle für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Informationen rechtzeitig vorliegen.
4. Bei Personenaufnahmen und bei Aufnahmen von Objekten, an denen fremde Urheberrechte, Eigentumsrechte oder sonstige Rechte Dritter bestehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Anfertigung und Nutzung der Bilder erforderliche Zustimmung der abgebildeten Personen und der Rechteinhaber einzuholen.
5. Im Falle von Drohnenflügen sind vom Auftraggeber behördliche Vorgaben zu beachten. HILLER MEDIA beachtet stets die gültigen Regelungen des Luftfahrtbundesamtes für den Betrieb der jeweiligen Drohne. Alle darüberhinausgehenden Bedingungen für die Aufnahme (zum Beispiel Straßensperrungen, Überfluggenehmigungen und Erlaubnis der Aufnahme der am Drohnenflug teilnehmenden Personen) sind vom Auftraggeber mit den Behörden oder betreffenden Personen im Voraus zu klären.
6. Es kann nicht garantiert werden, dass alle anwesenden Gäste, z. B. bei Hochzeiten oder anderen Festen, auch tatsächlich gefilmt werden.
7. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von zwei Wochen nach Empfang mitzuteilen. Nach Ablauf der Frist gelten die Bilder als vertragsgemäß und mangelfrei angenommen.

§ 3 Nutzungs- und Urheberrecht

1. HILLER MEDIA steht das ausschließliche Urheberrecht an allen im Rahmen des jeweiligen Auftrages gefertigten Medien zu. Urheberrechte sind laut Urheberrechtsgesetz nicht übertragbar.
2. HILLER MEDIA überträgt auf erstes Anfordern jeweils ein einfaches Nutzungsrecht an den Filmen auf den Auftraggeber. Dies beinhaltet ausschließlich die Nutzung der Medien für private Zwecke, nicht die kommerzielle Nutzung. Jede Veränderung, Weiterbearbeitung (z. B. durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes) der gelieferten Medien bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch HILLER MEDIA. Dasselbe gilt für die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte, die dem Auftraggeber grundsätzlich nicht gestattet ist.
3. Eine kommerzielle/gewerbliche Nutzung der Filme im Nachhinein – gleich welcher Form vorliegend – durch den Auftraggeber selbst oder durch Dritte kann nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von HILLER MEDIA erfolgen. Dies gilt auch für Medien, die durch den Auftraggeber oder durch Dritte digital oder anderweitig verändert bzw. verfremdet wurden.

4. Erteilt HILLER MEDIA die Genehmigung zu einer Verwertung der Medien, so kann er verlangen, als Urheber des Filmes genannt zu werden. Macht er von diesem Recht Gebrauch, so berechtigt die Verletzung des Rechts auf Namensnennung HILLER MEDIA zum Schadensersatz.

5. Bei jeglicher unberechtigten (insbesondere bei ohne Zustimmung von HILLER MEDIA erfolgten und über die den Auftraggebern eingeräumten Rechte hinausgehenden) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Medienmaterials zu kommerziellen Zwecken ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche durch HILLER MEDIA bleibt ausdrücklich vorbehalten.

6. Durch die bei Übertragung von Nutzungsrechten vorgesehenen Strafzahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.

7. Individuelle Abweichungen der Nutzungs- und Urheberrechte und Sonderkonditionen bei Personen der Zeitgeschichte müssen schriftlich vereinbart werden.

8. Wurde die Veröffentlichungsoption gewählt behält sich HILLER MEDIA als Medienautor das Recht vor, Nutzungsrechte am Urheberrecht der Fotos und bildlichen Darstellungen Dritten gegenüber im In- und Ausland einzuräumen sowie Neben- und Folgerechte wahrzunehmen.

§ 4 Zahlungsbedingungen und Preisangaben

1. HILLER MEDIA nimmt derzeit die Kleinunternehmerregelung im Sinne des §19 Umsatzsteuergesetz in Anspruch. Dementsprechend werden derzeit keine Umsatz- oder Mehrwertsteuern erhoben.

2. Preisänderungen bei Nachbestellungen und zukünftigen Aufträgen bleiben vorbehalten, ausgenommen davon sind verbindliche Bestellungen, die Bestandteil des Vertrages sind.

3. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Nach 14 Tagen tritt Verzug ein und HILLER MEDIA ist befugt, Mahnungen auszustellen. Die erste Mahnung ist kostenlos, die auf die zweite und dritte Mahnung wird eine Mahngebühr von jeweils 10 Euro erhoben. Mahnungen sind innerhalb von sieben weiteren Tagen ohne Abzug zu zahlen. Nach der dritten Mahnung stehen HILLER MEDIA rechtliche Schritte zu.

4. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Fotos, einschließlich gelieferter CDs/DVDs oder anderer Medien/Datenträger, Eigentum von HILLER MEDIA. Ebenso verbleiben alle Rechte an den Medien bei HILLER MEDIA.

5. Zahlungen sind per Überweisung oder bar zu leisten. Gegen Ansprüche von HILLER MEDIA kann der Auftraggeber nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Auftraggebers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.

6. Mit der Unterzeichnung des Vertrages ist eine Terminreservierungsgebühr in Höhe von 25 % fällig. Erst mit Eingang der Gebühr bei HILLER MEDIA gelten die im Vertrag genannten Termine als gebucht. Trifft die Vorauszahlung nicht fristgemäß ein, so ist HILLER MEDIA nicht zur Durchführung des Auftrages verpflichtet.

§ 5 Vergütung & Rechnungsstellung

1. Für die Herstellung der Medien wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale inklusive der ausgewiesenen gesetzlichen Mehrwertsteuer (soweit erhoben) sowie zuzüglich eventueller Reisekosten berechnet.
2. Über den jeweiligen Auftrag hinausgehende Arbeiten oder Erweiterungen (sofern nicht Teil einer Zusatzoption) werden nach geleisteten Stunden abgerechnet. HILLER MEDIA wird auf Anforderung eine Stundenabrechnung erstellen.
3. Eventuell anfallende Reisekosten (Kilometerpauschale, Hotelkosten usw.) von HILLER MEDIA werden pro Person gesondert berechnet und sind in den ausgezeichneten Preisen nicht enthalten. Diese werden vor Zustandekommen des Vertrages individuell geregelt.
4. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die HILLER MEDIA oder dessen Erfüllungsgehilfe nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten oder vom Auftraggeber gewünscht verlängert, so erhöht sich das Honorar des Medienautors, sofern ein Pauschalpreis auf Grundlage eines Zeitrahmens vereinbart war, entsprechend dem zeitlichen Mehraufwand. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Medienautor auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass HILLER MEDIA kein Schaden entstanden ist.

§ 6 Haftung, Haftungsausschluss und Gefahrübergang

1. Für Schäden gleich welcher Art haftet HILLER MEDIA für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen schuldhaft herbeigeführt haben.
2. HILLER MEDIA übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte.
3. Für Schäden oder Verlust an/von Negativen oder digitalen Film-, Foto- oder andern Mediendaten haftet HILLER MEDIA nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit maximal mit dem Wert des jeweils verhandelten Preises für den Auftrag.
4. Für Schäden, Mängel oder Verlust durch Subunternehmer oder Lieferanten, die ihre Leistungen auf eigene Rechnung erstellen, ist eine Haftung durch HILLER MEDIA ausgeschlossen.
5. Liefertermine für Medien sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von HILLER MEDIA bestätigt worden sind. HILLER MEDIA haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
6. Die Organisation und Vergabe von Buchungen sowie die Ausführung der beauftragten Arbeiten erfolgen mit größtmöglicher Sorgfalt. Sollte jedoch aufgrund von Umständen, die HILLER MEDIA nicht zu vertreten hat (z. B. Umstände höherer Gewalt, plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen, Einschränkungen durch Infektionsschutzgesetz usw.), HILLER MEDIA nicht zu dem vereinbarten Fototermin erscheinen oder vereinbarte Liefertermine nicht einhalten, können die Auftraggeber keine Schadenersatzansprüche für jegliche daraus resultierenden Schäden, Folgen oder Mehrkosten geltend machen. HILLER MEDIA verpflichtet sich jedoch in diesem Falle, die jeweils geleistete Anzahlung den Auftraggebern zurückzuerstatten.

7. Sollte es kurzfristig aufgrund der oben genannten Umstände höherer Gewalt zum Ausfall von HILLER MEDIA kommen, und sollte HILLER MEDIA aufgrund dieser Umstände hierzu in der Lage sein, wird er sich bemühen, soweit von den Auftraggebern gewünscht, einen Ersatzfilmemacher zu empfehlen, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch auf einen Ersatzfilmemacher wird hierdurch nicht begründet.

8. Für eventuelle Mehrkosten, die durch die Buchung eines Ersatzmedienautors oder anderer Dritter entstehen, wird ausdrücklich nicht gehaftet.

9. Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Medienmaterials ist der Kunde für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.

§ 7 Rücktritt

1. Der Auftraggeber hat das Recht, bis zu einem Monat vor dem im Vertrag angegebenen Termin nach Maßgabe der folgenden Bestimmung von diesem Vertrag zurückzutreten. Maßgeblicher Zeitpunkt für die wirksame Erklärung des Rücktritts ist der Eingang einer schriftlichen Erklärung per Post oder E-Mail an HILLER MEDIA unter der angegebenen Anschrift.

2. Eingang der Rücktrittserklärung

- innerhalb von 30 Tagen nach Unterzeichnung:
Aufwandsentschädigung von 30,00 € zzgl. Fahrtkosten.

- bis zu 6 Monate vor Buchungstermin: 10 % des Preises

- bis zu 4 Monate vor Buchungstermin: 25 % des Preises

- bis zu 3 Monate vor Buchungstermin: 50 % des Preises

- bis zu 2 Monate vor Buchungstermin: 75 % des Preises

- bis zu 1 Monat oder kürzer vor Buchungstermin: 100% des Preises

4. Wenn die im Angebot vereinbarte Leistung vom Kunden storniert wird und HILLER MEDIA für den stornierten Termin mindestens einen gleichwertigen Terminvereinbaren kann, wird die volle Summe der Anzahlung zurückerstattet. Sollte jedoch eine Differenz hinsichtlich des Wertes des neuen Termins zu dieser Vereinbarung bestehen, wird HILLER MEDIA die Summe der Differenz einbehalten und die restliche Summe der Anzahlung zurückerstatten.

5. Kann nachweislich keine anderweitige Buchung von HILLER MEDIA wahrgenommen werden bzw. wurden weitere Anfragen aufgrund des bestehenden Vertrages nachweislich nicht mehr angenommen, entsteht HILLER MEDIA demnach ein Vermögensschaden, der mit 75 % des vereinbarten Basis Honorars (Honorar ohne Nebenkosten wie Buchkosten, Reise- und Fahrtkostenpauschalen) in Rechnung gestellt wird.

6. Ausnahmen hiervon sind ein Krankheitsfall (mitwirkende Personen), Todesfall (Familie), oder ein Verbot durch die Bundesregierung der zu einer Absage des Termins führt. Eine Überprüfung/Ein Nachweis der Situation liegt im Ermessen des Medienautors.

§ 8 Exklusivität und Befugnisse

1. HILLER MEDIA ist bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung frei. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen. HILLER MEDIA ist die einzige professionelle Medienproduktionsfirma, die am Tag des Termins beauftragt ist.
2. HILLER MEDIA hat bezüglich Positionierung von Personen, Kamera und Ausrüstung Priorität vor allen anderen Personen, die Foto-, Video- oder andere Medienaufnahmen erstellen. Sollte ein weiterer externer Medienautor engagiert werden, so muss dies vorher ausdrücklich mit HILLER MEDIA abgestimmt werden.

§9 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie HILLER MEDIA, Marcel Hiller, Siedlungsweg 10, 79350 Sexau, Tel.: 0049 151 2676 9441, E-Mail: studio@marcelhiller.net, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 10 Einräumung Veröffentlichungsrechte

1. Durch die Inanspruchnahme der Veröffentlichungsoption willigen die Auftraggeber ein, dass HILLER MEDIA die erstellten Medien im Rahmen der Eigenwerbung nutzen und insbesondere Veröffentlichungen der Medien (z. B. für Ausstellungen, Messen, Homepages, Blog, Fachmagazine für Medien oder anderen Präsentationen usw.) vornehmen darf. HILLER MEDIA darf die Fotos auch Dritten zur Verfügung stellen, sofern dies der Eigenwerbung von HILLER MEDIA dient.

2. Die Auftraggeber sind insoweit mit der Veröffentlichung einverstanden und werden auch die externen beteiligten Personen, wie zum Beispiel Gäste einer Veranstaltung, darauf hinweisen und deren Einverständnis einholen, dass eine Veröffentlichung der Bilder erfolgen kann. Die Auftraggeber versichern, dass sie in diesem Fall die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung der Bilder besitzen und erklären sich selbst damit auch einverstanden. Für Ersatzansprüche Dritter, die auf dem Nicht Vorliegen dieser Einwilligung beruhen, werden die Auftraggeber HILLER MEDIA von der Haftung vollumfänglich freistellen.

3. HILLER MEDIA wird im Rahmen der üblichen Sorgfalt darauf achten, dass weder dem Auftraggeber noch den extern beteiligten Personen ein Schaden durch die Veröffentlichung der Medien zugefügt wird. Für Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen sowie andere Dritte, derer sich HILLER MEDIA in diesem Zusammenhang bedient, wird nicht gehaftet.

4. HILLER MEDIA verzichtet in seinem Nutzungsrecht im Rahmen der Veröffentlichungsrechte auf Weiterverkauf der Medien zur Zweitnutzung, wenn dies vom Auftraggeber ausdrücklich gewünscht wird.

5. Hat der Auftraggeber die Geheimhaltung bzw. Nichtveröffentlichung gewählt, verzichtet HILLER MEDIA auf jegliche Veröffentlichung von Medien des Auftrags.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden zum Vertrag bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht und bedürfen, soweit nachträglich gewollt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von HILLER MEDIA, sofern nicht ein anderer Gerichtsstand gesetzlich vorgeschrieben ist.

4. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Geschäftssitz von HILLER MEDIA als Gerichtsstand vereinbart.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages. Sie sind dann nach Treu und Glauben auszulegen oder durch etwa neue gesetzliche Bestimmungen zu ergänzen / ersetzen.